

II-5239 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 8. April 1983

Betrifft: Schriftliche parlamentarische Anfrage d. Abg. zum Nat. Rat
 Dipl. Ing. Dr. Leitner und Genossen, Nr. 2451/J, vom 10.2.1983,
 betreffend Verwendung der Bundesmittel für den Güterwegebau

2455/AB

1983 -04- 11

zu 2451/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates
 Anton B e n y a

Parlament
 1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Ing. Dr. Leitner und Genossen, Nr. 2451/J, betreffend Verwendung der Bundesmittel für den Güterwegebau, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Einleitung zur Anfrage kann ich nur als Versuch auffassen, die Leistungen des Bundes auf dem Gebiet der Verkehrseerschließung ländlicher Gebiete herabzusetzen. Seit 1970 sind über 16.000 km Güterwege gebaut worden, wozu der Bund mehr als 3 Milliarden Schilling beigetragen hat. Die für diesen Zweck bestimmten Bundesmittel werden den einzelnen Bundesländern alljährlich "in Aussicht gestellt" - in welcher Höhe Bundesmittel tatsächlich verwendet worden sind, kann das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erst nach Vorlage (und Überprüfung) der Verwendungsnachweise sagen. Den Ämtern der Landesregierungen ist für die Vorlage des Verwendungsnachweises eine Frist bis 31. März des Folgejahres eingeräumt.

Für die restlose Verwendung der "in Aussicht gestellten" Bundesmittel genügt es nicht, daß Anträge und Projekte vorliegen, sondern es müssen auch die Länder und die Interessenten mit ihrem Finanzierungsanteil (letztere allenfalls auch mit ihren naturalen Eigenleistungen) nachkommen. Zuweilen verhindert auch der Wintereinbruch die Durchführung von Bauarbeiten, die für den Spätherbst vorgesehen waren.

- 2 -

Zu Frage 1:

In den Jahren 1977 bis 1981 waren in den Bundesvoranschlägen insgesamt S 1.661,339.000,-- für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete veranschlagt; tatsächlich verwendet wurden für diesen Zweck S 1.428,482.000,--. Die Differenz beträgt S 232,857.000,-- oder 14 % des veranschlagten Betrages. Der größte Teil davon wurde für andere landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen im Rahmen des Grünen Planes umgeschichtet, insbesondere für die Grenzlandförderung und für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen. Ein geringer Teil wurde im Zuge eines Budgetüberschreitungs-gesetzes für dringende Baumaßnahmen umgewidmet.

Es handelt sich also um eine nicht sehr wesentliche Umschichtung. Umschichtungen dieser Art werden immer wieder erforderlich sein, weil sonst für unvorhergesehene Förderungsmaßnahmen, die im Interesse der bäuerlichen Familien unverzüglich durchzuführen sind, die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung stünden. Absatz- und Verwertungsmaßnahmen können schließlich nicht in allen Einzelheiten im voraus festgelegt werden, hängt doch ihre Notwendigkeit vom Ausmaß der Ernte, der Entwicklung der Weltmarktpreise und anderen Faktoren ab. Um wirkungsvoll eingreifen zu können, muß daher das Ressort die Möglichkeit haben, Förderungs-mittel kurzfristig umzuschichten. Das Bundesministerium für Finanzen hat diese Notwendigkeit anerkannt und ich setze diese Einsicht auch bei jenen voraus, die die Interessen der Landwirtschaft vertreten.

Zu Frage 2:

Die tatsächlich überwiesenen Bundesmittel für das Jahr 1982 waren gleich hoch wie die in Aussicht gestellten Mittel und zwar S 355,773.000,--.

Diese Mittel wurden bis Ende Dezember 1982 zur Gänze den Bundesländern überwiesen.

- 3 -

Zu Frage 3:

Im Bundesfinanzgesetz 1982 waren für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete insgesamt S 373,550.000,-- vorgesehen.

Davon wurden S 355,733.000,-- für diese Maßnahme angewiesen, sodaß ein Betrag von S 17,817.000,-- umgewidmet worden war.

Zu Frage 4:

Die von der Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen genannte Zahl der Anträge auf Förderung von Güterwegebauten bezieht sich nicht auf Anträge, die im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorliegen, sondern bezieht sich auf eine Meldung der Bundesländer über Güterwegansuchen zum 1. Jänner 1982, die bei den jeweiligen Landesdienststellen aufliegen.

Diese Meldungen werden zusammengefaßt im Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft jährlich veröffentlicht. (Siehe Tabelle 31, Seite 165 des Tätigkeitsberichtes 1981).

Aufgrund dieser Meldungen (Stand 1.1.1982) kann folgende Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer bekanntgegeben werden (die Meldung für den Stichtag 1.1.1983 liegt noch nicht vor).

Bundesland	Zahl der Vorhaben
Burgenland	39
Kärnten	561
Niederösterreich	3.042
Oberösterreich	1.781
Salzburg	418
Steiermark	765
Tirol	371
Vorarlberg	295
<hr/> Summe Österreich	<hr/> 7.272

- 4 -

Zu Frage 5:

Die von den Dienststellen der Bundesländer geschätzten Baukosten dieser Anträge werden mit rund 11 Milliarden Schilling angenommen.

Zu Frage 6:

Der Zeitraum ist sehr schwer abzuschätzen, weil er maßgeblich auch von der Leistungsbereitschaft der Bundesländer abhängt, die für den Güterwegebau primär nach der Verfassungslage zuständig sind.

Zu Frage 7:

Ebenso wie andere politische Bauernorganisationen erhalten auch die SPÖ-Bauern vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Mittel zur Unterstützung ihrer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Im Jahre 1982 waren es 1,282.000,- S. (Der Österreichische Bauernbund hat für diesen Zweck im Jahre 1982 1,282.000,- S bekommen.)

Der Bundesminister

